



Medienmitteilung

Datum: 3. Juni 2020 – Nr. 38
Sperrfrist:

Coronavirus: Schaffung einer Fachstelle COVID-19 beim Gesundheitsamt

Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus werden schrittweise gelockert und der Kantonale Führungsstab hat seine Arbeit per Ende Mai 2020 beendet. Nichtsdestotrotz fallen für die kantonale Verwaltung weiterhin Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an. Der Regierungsrat hat beschlossen, diese einer neuen Fachstelle COVID-19 zu übertragen, die dem Gesundheitsamt angegliedert ist.

Angesichts der damaligen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden starken Arbeitsbelastung der gesamten Verwaltung setzte der Regierungsrat am 16. März 2020 den Kantonalen Führungsstab (KFS) ein. Dieser war als zentrale Ansprechstelle für die Koordination aller Arbeiten und Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus zuständig. Per Ende Mai 2020 hat der KFS seine Arbeit wie vorgesehen beendet. Die Aufgaben werden geordnet abgelöst und, wo notwendig, innerhalb der Verwaltung organisiert. Der Regierungsrat dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz und ihre wertvolle Arbeit.

Obwohl der Bund verschiedene Lockerungsmassnahmen beschlossen hat, gewährleistet die kantonale Verwaltung diverse Arbeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes bleibt das übergeordnete Ziel des Regierungsrats. Zu den Aufgaben, die aufrechterhalten werden müssen, zählen im Bereich der Gesundheit insbesondere das Contact Tracing, die Überprüfung der Schutzkonzepte und das Betreiben einer Auskunftsstelle. Somit stellt die Situation rund um das Coronavirus mittel- bis langfristig eine zusätzliche Aufgabe für das bereits jetzt stark geforderte Gesundheitsamt dar. Um diese Aufgaben korrekt umsetzen zu können, sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, eine Fachstelle COVID-19 im Gesundheitsamt zu schaffen.

Die Fachstelle COVID-19 übernimmt die bisher dem KFS im Bereich Gesundheit zugeordneten Aufgaben und ist vorerst bis am 31. Dezember 2020 befristet. Sie dient als zentrale Anlaufstelle für gesundheitliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dadurch wird auch das Gesundheitsamt vom hohen Arbeitsaufwand entlastet und es kann den ebenfalls anstehenden Aufgaben im Alltagsgeschäft wieder besser nachgehen. Die Fachstelle COVID-19 wird mit 100 Stellenprozenten

ausgestattet, wobei der effektive Arbeitsaufwand momentan nicht abzuschätzen ist und sich je nach Entwicklung der Situation verändern kann.

Das Finanzdepartement wird die Aufgaben und die Arbeitsbelastung der Fachstelle COVID-19 sowie den Stand der Corona-Pandemie im Herbst 2020 erneut analysieren. Darauf basierend soll über eine befristete Weiterführung der Fachstelle entschieden werden.